

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0119/2021/IV**

Datum:  
03.05.2021

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungskonzept für  
die Altstadt: Aktueller Sachstand zur wiederholten  
Ausschreibung**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. Juni 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.05.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen die Information zum „Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungskonzept für die Altstadt“ zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten (inklusive Folgekosten):</b>	<b>rund 800.000</b>
einmalige Kosten Finanzhaushalt	
• Los 1: Pollertechnik (darin enthalten Ersatzteile im Wert von 50.366 €)	rund 476.000
• Los 2: Tiefbauarbeiten	rund 272.000
• Sicherung Bestandsleitungen (Auftragsvergabe und Kostenübernahme durch Stadtwerke Heidelberg GmbH in Höhe von rund 110.115 €)	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Vorgesehener Ansatz in 2021	810.000
<b>Folgekosten:</b>	
• Summe Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung für die nächsten 10 Jahre (Ersatzteile sind in den oben genannten Gesamtkosten enthalten.)	rund 52.000

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Nachgang zur Vorlage 0188/2020/BV wird der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen zur Maßnahme vorgestellt.

## **digitale Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 12.05.2021**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 23. Juli 2020 die finanzielle Freigabe für die Maßnahme zur baulichen Realisierung der drei Standorte mit verstärkten Polleranlagen erteilt. Daraufhin wurde die Baumaßnahme zum ersten Mal im Herbst 2020 europaweit ausgeschrieben. Nach erfolgter formaler wie fachlicher Prüfung der Angebote stand fest, dass kein Angebot die Anforderungen der ausgeschriebenen Vorgaben erfüllt – hierzu zählten beispielsweise klare Vorgaben des Denkmalschutzes, erforderliche Bautiefen oder Produktqualitäten wie Anprallklasse. Demnach mussten die Angebote von der Wertung ausgeschlossen und die Ausschreibung aufgehoben werden.

### **2. Aktueller Sachstand**

Eine erneute europaweite Ausschreibung zur baulichen Umsetzung der drei Standorte mit verstärkten Polleranlagen wurde noch Ende 2020 veröffentlicht. Basierend auf den Erfahrungen aus der ersten Ausschreibung, wurden entsprechende Änderungen am Ausschreibungsprozess vorgenommen. So wurden verlängerte Abgabefristen von Angeboten eingeräumt sowie zusätzlich die losweise Vergabe, also eine Trennung der Positionen „Tiefbau“ und „Pollertechnik“ durchgeführt, um einen noch größeren Bieterkreis zu adressieren und gegebenenfalls günstigere Angebote zu erzielen. Mit Ende der Submissionsfrist sind insgesamt 12 Angebote eingegangen, davon entsprachen neun Angebote den vergaberechtlichen Kriterien. Auf Basis intensiver Angebotsprüfungen wurde im Nachgang jeweils ein Bietergespräch mit dem preisgünstigsten Anbieter für das Los 1 „Pollertechnik“ und das Los 2 „Tiefbau“ geführt. Beide Anbieter verfügen über entsprechende aussagekräftige Referenzen und Erfahrungswerte zur Realisierung der bevorstehenden Baumaßnahme. Das Auftragsvolumen für das Los 1 „Pollertechnik“ beträgt rund insgesamt 528.000 €, darin sind Ersatzteile und deren Vorratshaltung im Wert von rund 50.366 € sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten für die nächsten zehn Jahre in Höhe von rund 52.000 € enthalten. Das Auftragsvolumen für das Los 2 „Tiefbau“ beträgt insgesamt rund 382.000 €, darin sind die von der Stadtwerke GmbH zu übernehmenden Kosten für die Position „Sicherung Bestandsleitungen“ enthalten, weshalb sich der Kostenpunkt für die Stadt Heidelberg auf rund 272.000 € beläuft. Insgesamt beläuft sich die Umsetzung der Maßnahme auf rund 800.000 € und liegt daher noch im Rahmen des vorgesehenen Ansatzes in 2021 in Höhe von 810.000 €.

Aktuell wird das Vergabeverfahren finalisiert und die Zuschlagserteilung steht kurz bevor. Vorbehaltlich der weiteren einspruchsfreien Abwicklung der Vergabe, kann die Auftragserteilung Anfang Mai und der Baubeginn voraussichtlich Mitte Juni 2021 erfolgen. Die Fertigstellung und Freigabe der Standorte sollte demnach, wie bereits kommuniziert, Mitte September 2021 stattfinden.

Mit dieser Bauphase wird an drei bekannten Schlupflöchern das illegale Befahren der Altstadt unterbunden bzw. geltendes Recht baulich umgesetzt.

### 3. Nächste Schritte

Parallel dazu läuft die Planung zu den beiden Polleranlagen, die, gemäß Gemeinderatsbeschluss aus 2018 (Beschlussvorlage 0157/2018/BV) im Rahmen des Schulwegsicherungskonzeptes in der Theaterstraße installiert werden sollen. An diesem Standort soll eine Polleranlage nördlich des Theaterplatzes und eine weitere Polleranlage südlich, in der Nähe der Plöck, verbaut werden. Nach Schätzung des Planungsbüros SSP belaufen sich die Baukosten für die Umsetzung auf schätzungsweise 130.000 €. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes im September 2021, kann die Ausschreibung bzw. Vergabe zur Bauleistung der beiden Polleranlagen in der Theaterstraße im Anschluss erfolgen, sodass der Baubeginn voraussichtlich noch in diesem Jahr liegen kann. Die Finanzierung soll im Rahmen des Haushaltsansatzes für das Sicherheitsaudit erfolgen. Zusätzlich laufen dazu auch die Planungen zum Befahrungskonzept weiter, das auf der Realisierung aller 29 Standorte mit Polleranlagen aufbaut. Die Realisierung bzw. Andienung der ersten drei Standorte ist ohne Änderung der Altstadtsatzung möglich.

Die aktuelle Schätzung der Baukosten zur Vervollständigung der Umsetzung vom Gemeinderatsbeschluss (Drucksache: 0157/2018/BV) beläuft sich auf ca. 2,9 Millionen €.

Ein weiterer wichtiger Punkt der gegenwärtig geplant und diskutiert wird, ist das Thema der Betriebs- bzw. Leitzentrale. Durch die Erweiterung der Pollerstandorte im Stadtgebiet steigt der Betreuungsaufwand sowohl administrativ als auch technisch, was den Bedarf einer Leitzentrale im 24-Stunden-Prinzip erhöht. Ebenso werden derzeit Logistikkonzept, Parkierungskonzept und Verkehrslenkungskonzept erarbeitet.

### 4. Info zum Gremienlauf

Der Bezirksbeirat-Altstadt wurde in der Sitzung am 09. Februar 2021 über die bereits Ende 2020 erneut veranlasste Ausschreibung zur Maßnahme informiert. Auf Nachfrage des Bezirksbeirats Altstadt zum aktuellen Sachstand der Maßnahme, wurde dieser mit einem Schreiben am 01. April 2021 ebenfalls informiert. Aus Zeitgründen, der nächste Bezirksbeirat Altstadt tagt am 20. Juli 2021, und um die weiteren Gremien über den Fortschritt der Maßnahme zu informieren, soll die Vorlage gemäß vorgesehener Beratungsfolge laufen.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen bei Erstellung dieser Vorlage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, ist aber während der weiterführenden Planungsleistungen vorgesehen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+/- berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
M04		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Erhaltung der bestehenden Möglichkeiten durch die Herstellung der Verkehrssicherheit

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungskonzept Altstadt (nur digital verfügbar)